



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal, Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljähr. Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile oder deren Raum 9 S, auswärts 10 S.

Nro. 199.

Welzheim, Dienstag den 20. Dezember 1887

21. Jahrgang.

Amtliche Verfügungen.

Welzheim.

An die Ortsvorsteher und örtlichen Fleischschaukommissionen.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des k. Ministeriums des Innern vom 29. Dez. 1886, betr. die Führung von Fleischschauregistern (Min.-Amtsblatt von 1887 S. 45 ff.), wird daran erinnert, daß die vorgeschriebenen Register unter Zusammenrechnung der Zahlen der einzelnen Rubriken von den Fleischschaukommissionen derjenigen Gemeinden, in welchen ein regelmäßiger Verkehr mit Fleisch besteht, abzuschließen und den Schultheißenämtern auf 31. Dez. d. J. vorzulegen sind, daß in denjenigen Gemeinden, in welchen sich in der Fleischschaukommission ein approbierter Tierarzt befindet, ein kurzer Jahresbericht beizuschließen ist, dessen Fertigung nach dem dem Formular 1. beigegebenen Schema zu erfolgen hat, und daß von den Schultheißenämtern die Register samt den Jahresberichten einer Durchsicht zu unterwerfen und, nachdem etwaige Mängel derselben berichtet sind, bis 20. Januar k. J. dem Oberamt vorzulegen sind.

Den 18. Dezember 1887.

A. Oberamt. Bellnagel.

Württemberg.

§ Stuttgart, 17. Dez. In einem als Extrablatt ausgegebenen Wiener Telegramm der Landesztg. heißt es, daß die Heilung des vor drei Tagen aufgetretenen Geschwürs im Kehlkopf des Kronprinzen völlig unvereinbar sei mit der Krebsstheorie. Auf Grund aller Anzeichen neigen die Aerzte wieder der Ansicht zu, daß das Leiden nicht der Krebs sei.

§ In mehreren Orten des Bezirks Mergentheim mußten wegen Krankheiten die Schulen geschlossen werden.

§ In Möhringen schnitt einem Holzmacher der Ast eines fallenden Baumes den Hinterkopf mitten entzwei.

§ In Ulm ist ein 51jähriger Schreiner mit seiner 18jährigen Stieftochter unter Mitnahme von ca. 800 Mark durchgebrannt. Seine Frau, die in Folge einer schweren Operation schwer krank darniederliegt, ließ er mit 2 Kindern hilflos zurück.

§ In Friedrichshafen feierte dieser Tage der Dampfschiffahrtsinspektor Schaible sein 40jähriges Dienstjubiläum. Unter ihm gieng, wie der „St.-Anz.“ hervorhebt, die württ. Bodenseeschiffahrt bedeutender Entwicklung entgegen und seine Umsicht und äußerste Sparsamkeit trugen dazu bei, daß jetzt die sämtlichen Erwerbungs- und Baukosten württ. Dampfschiffe und Schlepbooten bezahlt sind.

§ Wie aus einem Ausschreiben der Generaldirektion der Württ. Staatsbahnen hervorgeht, beabsichtigt letztere für den Bodensee ein neues Halbaldondampfschiff zu beschaffen. Auch die badische Bodenseeflotte soll in einiger Zeit um ein ähnliches Boot vermehrt werden.

Deutschland.

Die deutsche Kaiserin hat 10000

Franken gespendet für die beste Ausstattung eines musterergiltigen Feldspitals auf der nächstjährigen Weltausstellung zu Brüssel.

— Wenn irgend etwas den Ernst der Lage zu kennzeichnen vermag, so ist es diese neueste, dem Reichstag gemachte Vorlage über Landwehr u. Landsturm. Wäre die Gefahr eines nach zwei Seiten zu führenden Verteidigungskrieges für Deutschland nicht eine sehr nahegelegende, dann hätte sich die Reichsregierung nicht zu dieser schwerwiegenden Vorlage entschlossen. Wenn dies aber dennoch geschah, dann erscheint es auch geboten, die Vorlage von demjenigen ernststen Gesichtspunkt aus zu beurteilen, welcher für die Reichsregierung dabei offenbar der leitende war. Es ist ja nicht zu verkennen, daß dem deutschen Volke durch den Gesetzesentwurf, namentlich für den Fall eines Krieges, neue schwere Opfer auferlegt werden. Wird dasselbe aber diese Opfer nicht freudig bringen, wenn es gilt, dadurch noch viel schwerere Opfer von dem Vaterland abzuwehren? Darum aber gerade handelt es sich, denn in dem nächsten uns bevorstehenden Kriege, den wir aller Voraussicht nach gegen Frankreich und Rußland zu führen haben werden, wird sehr viel, ja vielleicht Alles davon abhängen, daß wir gleich im Anfang einige große Erfolge erringen. Dazu ist jedoch den schweren Rüstungen der Gegner gegenüber die Aufbietung ganz gewaltiger Truppenmassen ein unbedingtes Erfordernis. Diesem Zwecke vor allem dient die Schaffung des zweiten Aufgebots der Landwehr. Was aber den Landsturm betrifft, so wird gegen die Verlängerung der Dienstpflicht für denselben bis zum 45. Jahr wohl kaum ein Bedenken erhoben werden; befindet sich das Vaterland in einer Lage, welche den Kaiser nötigt, das zweite Aufgebot des Landsturms ins Feld

zu rufen, dann wird ohnehin kein ehrliebender kriegstüchtiger Mann sich der Pflicht der Landesverteidigung entziehen. Die Schweiz legt ihren Bürgern die Landsturmpflicht bis zum 50. Lebensjahre auf. Finanzielle Opfer werden, abgesehen von den geringen Mehrausgaben für die Erweiterung der Kontrolle, nur durch die Beschaffung der Ausrüstung für die erweiterte Zahl der älteren Dienstpflichtigen verursacht werden. Der Umfang dieser pekuniären Anforderungen läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen. Dieselben fallen aber immerhin nur wenig in Betracht gegenüber der nicht bloß materiellen, sondern namentlich auch moralischen Bedeutung der neuen, nach vielen Hunderttausenden zählenden Verstärkung unseres Heeres, welche durchaus geeignet erscheint, unsere Gegner in der Ueberzeugung von der Unüberwindlichkeit Deutschlands zu bestärken. Sie bietet damit neue Bürgschaften für die Erhaltung des Weltfriedens und berechtigt zu der Hoffnung, daß auch ohne einen großen, alle Kultur vernichtenden Krieg für Europa der Tag kommen werde, an welchem seine Völker einen Teil der schweren Rüstung, die sie tragen, ablegen. Nur wenn wir unsere Volkskraft militärisch vollständig ausnützen, wird das numerische Uebergewicht der Bevölkerung Deutschlands über diejenige Frankreichs in den Augen unserer Nachbarn zur Geltung kommen. Mehr aber noch die Thatsache, daß die Bevölkerung Deutschlands sich alljährlich um stetig wachsende Millionen vermehrt, während der Bevölkerungszuwachs Frankreichs ein verschwindend geringer ist. Die Entschlossenheit und großartige Thatskraft, mit der Deutschland sich auf alle Wechselfälle vorbereitet, wird jedenfalls ihren Eindruck auswärts nicht verfehlen. Es kann nach all dem mit Sicherheit erwartet werden, daß nicht bloß die „nationale Mehrheit“, sondern der gesamte Reichstag dem Gesetzesentwurf eine wohlwollende Aufnahme bereitet. Im Gefühl ihrer Ohnmacht werden auch die Oppositionsparteien schwerlich Neigung haben, sich in einen aussichtslosen Kampf gegen die Befestigung unserer militärischen Sicherheit einzulassen. Bis jetzt hat nur die demokratische „Frankfurter Zeitung“ zu einer absprechenden Kritik gegenüber dem Gesetzesentwurf den traurigen Mut gefunden, während sogar Hr. Eugen Richters Organ und der getreulich in dessen Fußstapfen tretende Stuttgarter „Beobachter“ sich bis jetzt eine vorrichtige Zurückhaltung auferlegt haben. Auf wie lange, das muß sich freilich erst zeigen. Vorläufig scheinen dieselben in der

demagogischen Ausbeutung der erhöhten Getreidezölle ein fruchtbares Feld für ihre verheerenden Agitationen zu erblicken. (W.-Fr.)

Ausland.

† In Wien zirkulieren Gerüchte über neue russische Truppentransporte in der Richtung gegen Galizien.

† Die Nachrichten von einer anständigen Bewegung in der bulgarischen Hauptstadt Sofia wird für unbegründet erklärt.

† Aus Warschau berichtet das „N. W. Tagbl.“: „Sämtliche österreichisch-ungarische und deutsche Staatsbürger, welche bis jetzt in den Kohlenwerken in Polen beschäftigt waren, erhielten den Befehl, binnen 27 Tagen das russische Territorium zu verlassen.“

Gerichtsverhandlungen.

§ Ellwangen, 14. Dez. (Schwurgericht.) Heute stand vor hiesigem Schwurgericht der verheiratete Metzger Wilhelm Friedrich Pfizenmaier von Welzheim unter der Anklage des Raubs, welchen er dadurch verübte, daß er am 24. Oktober d. J. zu Kirchentirnberg den 60 Jahre alten Schuhmacher Bohn in der Metzgie des Christian Wurst daselbst mit Gewalt zu Boden warf und etwa 18 Mark Geld aus dessen Hosentaschen an sich nahm. Die Geschworenen bejahten sowohl die erste auf Raub, als auch die zweite nach dem Vorhandensein mildernder Umstände an sie gestellte Frage, worauf der Angeklagte von dem Schwurgerichtshof dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend zu 10 Monaten Gefängnis und außerdem zum Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt wurde, welche übrigens bei der völligen Vermögenslosigkeit des Angeklagten — er besitzt außer einer Frau und zwei Kindern von $\frac{1}{2}$, bis 2 Jahren lediglich nichts — von der Staatskasse zu leiden sind. Der Bertheid. N.-M. Faul von hier, machte bei dem teilweisen Geständnis des Angeklagten und der Zeugnislage hauptsächlich das Vorhandensein mildernder Umstände geltend, was von den Geschworenen auch angenommen worden ist. Die Anklage vertrat Hilfsstaatsanwalt Mezler.

Unfallversicherung.

Da den statutarischen Bestimmungen der Unfallversicherung bis jetzt wenig oder gar kein Gehör geschenkt wird, bringen wir an dieser Stelle einen kleinen Auszug der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, welche hauptsächlich unsere land- u. forstwirtschaftlichen Arbeiter betrifft.

Bis jetzt hatte die Dienstinagd, welche beim Betrieb einer Dreschmaschine einen Arm einbüßte, es hatten die hinterbliebene Frau und Kinder des Tagelöhners, welcher unter den durch Schuld eines Knechtes umgeworfenen Erntewagen gekommen und getötet worden war, so gut wie keine Aussicht auf eine irgend ausreichende Schadloshaltung und damit auf Sicherung ihrer Existenz. Denn nach dem bisher geltenden Recht ist nur der unmittelbare Urheber für den durch sein Verschulden verursachten Schaden verantwortlich; der Dienstherr haftet namentlich nicht für das Verschulden seiner Dienstleute. Der Verletzte geht also leer aus, nicht nur wenn er selbst schuld ist an dem Unglück, sondern auch wenn ein Zufall die Verletzung herbeigeführt hat. Das Verschulden eines Dritten ist in den aller seltensten Fällen nachzuweisen; die hierüber zwischen Arbeitern und Arbeitgeber viele Kosten. Wird schließlich der Arbeitgeber zur Leistung

von Schadenersatz verurteilt, so steht er nicht selten vor dem eigenen Ruin. Ist der Verurteilte ein Mitarbeiter des Verletzten, so wird diesen der mühsam erstrittene Anspruch wegen Mittellosigkeit des Verurteilten meist nichts nützen. Die Folge ist, daß Arbeiter, welche ihre Arbeitskraft im Dienst anderer verloren haben, und die Hinterbliebenen dieser Personen in 90 Fällen von 100 der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, die erst eintritt, wenn die eigenen Mittel völlig erschöpft sind, nur das Notdürftigste gewährt und den Empfänger des Almosens, den die Gemeinde „verhalten“ muß, tief herabwürdigt.

Die Erkenntnis, daß es Pflicht des auf der Grundlage des Christentums stehenden Staates sei, in diese unbefriedigenden Verhältnisse bessernd einzugreifen, den wirtschaftlich Schwachen, welche bei Verrichtung ihrer Arbeit um ihre einzige Erwerbsquelle, die körperliche Arbeitsfähigkeit, gekommen sind, eine ausreichende Sicherstellung zu gewähren und sie dadurch vor der Versuchung zu bewahren, den Irrlehren der Sozialdemokratie zum Opfer zu fallen, diese Erkenntnis hat die verbündeten Regierungen des deutschen Reichs dazu geführt, dem Reichstag Gesetze vorzuschlagen, durch welche die oben dargelegten Grundsätze des Zivilrechts aufgehoben und dafür eine öffentlich rechtliche Unfallversicherung der Betriebsunternehmer auf Gegenseitigkeit eingeführt werden sollte. Unergeßlich sind die denkwürdigen Sätze, mit welcher die Botschaft Seiner Maj. des Kaisers vom 17. Nov. 1881 diese große Reform einführt:

„Schon im Februar dieses Jahres haben wir unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstag diese Aufgabe von Neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.“

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwezens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Fürsorge werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, deren die Staatsgewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen sein würde.“

Für alle Lohnarbeiter auf einen Schlag diese durchgreifende Verbesserung einzuführen, war nicht möglich. Sie war am dringendsten für die Arbeiter der Großindustrie, wo die Unfallgefahr die höchste ist, und sie ist für diese seit 1. Oktober 1885 geltendes Recht.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Land- und Forstwirtschaft war aber von Anfang an in Aussicht genommen und wurde verwirklicht durch Reichsgesetz vom 5. Mai 1886. Dies Reichsgesetz hat der Regelung durch Landesgesetz und durch Statut einen weitgehenden Spielraum eingeräumt, um eine ausgiebige Berücksichtigung der zahlreichen Besonderheiten in der Land- und Forstwirtschaft und thunlichste Vereinfachung der Verwaltung zu ermöglichen. Der Entwurf eines Landesgesetzes ist fertig gestellt und der verfassungsmäßigen Beratung der Stände unterbreitet.

Die Unfallversicherung wird sich hienach in Württemberg für die Land- und Forstwirtschaft nach folgenden Grundzügen gestalten:

1. Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind verpflichtet, ihre Arbeiter und kleineren Betriebsbeamten gegen die Folge schwerer Betriebsunfälle zu versichern, d. h. solcher Unfälle, welche entweder den Tod oder eine länger als 13 Wochen dauernde Arbeitsunfähigkeit herbeiführen. Während der ersten 13 Wochen hat nicht die Unfallversicherung, sondern haben die Krankenkassen, wo solche für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter bestehen, sonst die Gemeinden das Notwendigste, d. h. freie ärztliche Behandlung und freie Arznei, zu gewähren.

Die Versicherungspflicht erstreckt sich auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe jeder Art (Staatsbetriebe, wie namentlich die Staatsforstverwaltung ausgenommen), gleichviel ob sie groß oder klein sind, ob sie mit Maschinen arbeiten oder nicht, ob nur Familienangehörige oder auch fremde Arbeiter verwendet werden. Die Betriebsunternehmer selbst sind nach dem Reichsgesetz zur Selbstversicherung nicht verpflichtet; die Landesgesetzgebung ist aber ermächtigt, die Versicherung auch auf sie auszudehnen. Der württembergische Gesetzentwurf schlägt vor, von dieser Ermächtigung ganz allgemein Gebrauch zu machen, da für die Unternehmer der zahlreichsten kleinen und kleinsten Betriebe die Versicherung ihrer eigenen Person gegen Unfälle im Betrieb fast nicht weniger ein Bedürfnis ist, als für die unselbständigen Arbeiter, und aus praktischen Gründen die Ausdehnung der größeren Unternehmer nicht wohl ausführbar ist.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

* Raub. Am 11. Dez. mittags wurde an dem 60 Jahre alten Haudelsmann J. Schwab von Odenbach (Pfalz), unweit des Ortes, ein Raubanfall begangen. Auf der Chauffee wurde Schwab von einem zerlumpten Handwerksburschen angehalten und mit einem Stocke auf den Kopf geschlagen. Als er sich zur Wehre setzen wollte, warf ihn der Handwerksbursche nieder, zerschchnitt ihm die Pulsader der einen Hand, raubte ihn ganz aus und ließ den also Zugewanderten in dem Gaussegraben liegen. Hier wurde er bald aufgefunden. Schwab befindet sich in Lebensgefahr. Von dem Thäter hat man noch keine Spur.

* Afteneffen, 15. Dez. Ein Kilometer von hier sind zwei Güterzüge zusammengefahren; die Geleise sind gesperrt. Personen müssen umsteigen, Güter und Post umgeladen werden. Die sämtlichen Züge, be-

sonders der Nachtschnellzug Berlin-Köln, erlitten große Verspätungen.

* **Aus der Schweiz.** Im Canton Uri stürzten in den letzten Tagen, vom 8. d. Mts. an zahlreiche Lawinen von den mit Schnee bedeckten Bergen, ein großartiges seltenes Schauspiel, gleichzeitig aber ein bedeutliches Zeichen dafür, daß die warmen Winde in den höheren Regionen sich geltend machen. Seit dem 8. d. Mts. strömt der Regen warm und in allzugroßer Menge nieder. Reuß und Schächen sind in besorgniserregender Weise angewachsen und auch in Brunwalde ob Altdorf tobt das Wasser heute in einer Art und Weise, daß man Gott danken würde, wollte er solch unheilbringendem Regenwetter Halt gebieten. — Auch aus dem Canton Glarus werden Ueberschwemmungen gemeldet. Am Samstag Vormittag mußte in Niederurnen und

Bilten wegen des Ausbruchs der dortigen Wildbäche Sturm geläutet werden; Niederurnen erbat sich telegraphisch Hilfe von Oberurnen, Näfels und Mollis. In Linthal hat die Geißrins bedeutende Verwüstungen an Diegenstätten angerichtet. — Die Folge dieser Ereignisse ist das bedeutende Anschwellen des Rheins.

* **Die menschliche Größe und Schwere.** Der rühmlichst bekannte Anatom Professor Broca, welcher sich namentlich um die Erforschung des edelsten Organes im menschlichen Körper, des Gehirns, ein bleibendes Verdienst erworben hat, sagt in seiner Schrift betreffend die menschliche Größe und Schwere, daß nach seiner Berechnung ein normal ausgewachsener Mensch so viel Kilogramm schwer sein müßte, wie er Centimeter an Höhe mißt, nach Abzug des ersten Meters Ein Mensch also, welcher 1 Meter 75 Centi-

meter Höhenmaß hat, sollte 75 Kilogramm Körpergewicht haben. Die geschätzten Leser mögen einmal Probe auf dieses Exempel machen!

* **Wertvolle Geige.** Lehrer Mayer in Jchenhausen besitzt eine Stradivari-Geige, für welche ihm unlängst 3000 Mark geboten wurden.

* **London, 12. Dezbr.** Die britische Nordküste wurde in der Nacht vom Freitag zum Samstag von einem furchtbaren Sturm heimgesucht, unter welchem eine Flotille von Fischer-Booten aus den Fischerdörfern der Inseln Orkney und Shetland ungemein litt. Mehrere Boote kenterten und ihre Mannschaften ertranken. Im ganzen sind etwa 30 Personen umgekommen. Auch zu Lande habe der Sturm vielen Schaden angerichtet und Opfer an Menschenleben gefordert.

W e l z h e i m.

Conditorei- & Weihnachtswaren.

Eigene Anfertigung sämtlicher Conditoreiwaren, verbunden mit günstigem Einkauf von


Zucker & Mehl zc. setzen mich in den Stand, sämtliche Weihnachtswaren

➔ **äußerst billig in schöner Ware** ➔

zu verkaufen und jeder Konkurrenz, auch wenn sie noch so schwulstig ist, die Spitze zu bieten.

H. H o h l y.

NB. Wiederverkäufern bedeutend billiger.

Herrn- u. Damen  Schirme
in Baumwolle-, Woll- & Seidestoffen
empfehlen
Heinrich Aug. Bilsinger.

W e l z h e i m.

Empfehlung.



Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit erlaube ich mir, mein gut sortiertes Lager in Pelzwaren aller Art, Mützen sowie alle in mein Fach einschlagenden Artikel zu **äußerst billigen Preisen** empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Achtungsvollst

B. Guberan, Kürschner.

Hasen, Rehe, Hirsch und Füchse,
Stein- und Edelmarder, Luchse,
Iltis, Dachse, Hundefelle,
Gais- und Bockhaut und Schafjelle,
Kitchchen, Lammfell und Kanin,

Sein sie trocken oder grün,
Otter, Bieber, Hamsterfelle
Gerb ich auch gleich auf der Stelle,
Und auch einen Auerhahn
Kauft der Kürschner Guberan.

Revier W e l z h e i m.

Reisigverkäufe

Freitag den 23. Dezember

1) aus Oberes Burgholz
zu 900 Wellen geschätztes Laub- und
Nadelreisig.

Um 9 Uhr im Schlag.

2) aus vorderer Gaisgurgel und Scheidholz
aus Glashau, Wanne und Kreuzhalbe
zu 1000 Wellen geschätztes Nadel-
reisig und 5 Rm. Stockholz im Boden.

Um 2 Uhr im „Lamm“ in Steinen-
berg.

Hausverkauf.

Wegen Ankauf eines andern Hauses
setze ich mein zweistöckiges Wohnhaus mit
gewölbtem Keller nebst Hofraum und ca.
1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen dem Ver-
kauf aus. An Geld ein Drittel, den Rest
auf sechs Jahreszieler. Es kann jeden Tag
eingesehen oder ein Kauf mit mir abge-
schlossen werden. Es wäre sehr geeignet für
einen Wagner oder Kübler.

Georg Weller, Mehlhändler
in Kaisersbach.

A u d e r s b e r g .

Todes-Anzeige.



Liebetrübt teilen wir Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester

Pauline Bühler,

geb. Ritter,

heute mittag 3 Uhr im Alter von 36 Jahren sanft verschieden ist.

Die Beerdigung findet am **Mittwoch** den 21. ds., nachmittags 1 Uhr statt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Der Gatte:

Christian Bühler,

Bierbrauer.

Schorndorf.

Ausverkauf.

Müße von 2,70 Mark an, Krägen, Boa, Kinder garnituren, Muffhalter, Filzsohlen, Fußsäde, Pelzteppiche, Muffquasten, Handschuhe aller Art, Mützen in großer Auswahl, Hosenträger, Bandagen, Portemonnaies, Hemdkragen und Kravatten zu äußerst billigen Preisen bei

Fr. Gausler, Kürschner.

W e l z h e i m .

Meine Auswahl

in:

Gesang-, Gebet-, Predigt-, Schul-, Notiz-, Schreib- und Bilderbücher, lehrreiche Geschichtenbücher, Schreibhefte, Schreib- und Photographie-Album, Brieftaschen, Schreibmappen, Federkasten, Farbschachteln, Schul- und Bürstentaschen, Cigarrenspitzen, Meeresschaumspitzen in Etuis, Geldbeutel, Cigarrenetuis, Feuerzeuge, Taschenbürstchen und Taschenkämme, Mundharmonika, Zeitungs-bretter, Broschen, Brust und Kragnetknöpfe, Tafeln, Federroh u. s. w. empfehle ich zu billigen Preisen.

Chr. Schwindt, Buchbinder.

Trunksucht.

Daß durch die briefliche Behandlung u. unschädlichen Mittel der Heilanstalt für Trunksucht in Glarus (Schweiz) Patienten mit und ohne Wissen geheilt wurden, bezeugen: N. de Moos, Hirzel. N. Volkart, Bülach. F. Dom. Walther, Courchapois. G. Krähnbühl, Weid b. Schönenwerd. Frd. Tschanz, Nöthenbach Rt. Bern. Frau Simmendingen, Lehrer's, Ningenen. Garantie! Halbe Kosten nach Heilung. Zeugnisse, Prospekt, Fragebogen gratis!

W e l z h e i m .

Bu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken

empfehle ich mein gut sortiertes Lager in Kupfers-, Messing- und Eisenwaren zu äußerst billigen Preisen.

F. Weller, Kupferschmied.

W e l z h e i m .

Vorzügliche Birnschnitz- & Zwetschgen

empfehl

Max Lohf.

Eine guteingeführte, alte Nähmaschinenfabrik sucht für **Welzheim** und Umgebung einen tüchtigen, gutempfohlenen

Verkäufer

zu engagieren, der mit der Privatkundschaft vertraut ist. Bedingungen äußerst günstig. Schriftliche Offerten sub. M. T. 866 an

Gausenstein & Vogler, Stuttgart.

Flechten

und alle anderen Hautkrankheiten beseitige ich schnell und gründlich.

Seyden, Chemiker,
Bankstraße 28, Hamburg.

Niederhedeuhof.

Englisch

Yorkshire Wildschweine

Kreuzung mit Poland-China, Pracht-Exemplare, hat zu verkaufen

Trumpp.

W e l z h e i m .

Unterzeichneter verkauft am

Thomasfeiertag, den 21. Dezember vormittags 9 Uhr

ca. 25 Ctr. Heu & Stroh

und ein Quantum Stroh

Matthäus Pfisterer.

HAZARD.

Roman

von

Natalie v. Gehruth
Verf. von „Polnisch Blut“ u. „Gänseleier“
erscheint in den

„Illustrierten Blättern“,

der billigsten illustrierten Wochenschrift im
Format der Gartenlaube.

(Verlag von Wilh. Kullike & Co. in Berlin.)

Preis pro Quartal nur 1 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
in Postanstalten.

Christbaum-Confekt!

delikat im Geschmack u. reizende Neuheiten
für den Weihnachtsbaum)

1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende
gegen **3 Mark** Nachnahme.

Kiste und Verpackung berechne nicht.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Raulbachstr. 33, 1.

Sehr passendes und billiges Geschenk!

Wer eine Mark

in Briefmarken einsendet, erhält franko per
Post zwei Bände des in weitesten Kreisen
bekanntesten und beliebtesten

Schwäb. Heimgartens

mit sehr spannenden Romanen und aus
gewähltem vermischtem Teil, Gedichten,
Rätseln etc. etc. zugesandt. — Es gibt nichts
Passenderes und Billigeres für Lesefreunde,
dies beweisen die zahlreich eintreffenden
Anerkennungsschreiben.

Borchert & Schmid in Kaufbeuren.

Neuwieder-Lose

a 1 Mark.

Zum Besten der Erbauung eines Hospitals.
Ziehung am 27. April 1888,
sind zu haben bei

Georg. Aug. Bilsinger,
B. Bilsinger, Lorch.

Wechselformulare

hält vorrätig die Unterzube'sche Buchdruckerei